

Ausmärtige Baumeister als Gutachter in Nürnberg 1487 und 1488.

Von Albert Gumbel.

I. Stephan Westerholzer von Landshut und Hans Dietrich von Würzburg.

Die Berufung ausmärtiger Baumeister seitens des Nürnberger Rates, sei es als Gutachter, sei es als Werkführer bei städtischen Bauten, ist im 15. Jahrhundert keine ganz seltene Erscheinung. Aus Hampes Ratsverlässen¹⁾ kennen wir die zwei Nördlinger bzw. Rothenburger Meister, welche zu Ausgang der 80er Jahre jenes Jahrhunderts die Pegnitzüberführung beim Irrertürlein, nachdem der heimische Baumeister durch seine „vermarlung . . . einen erbern rate und gemeyne stat in merklichen costen, schäden, schimpf und spot“ gebracht hatte, sodann den Neubau des Heiliggeist-Spitals (Sudenbau) über die Pegnitz begutachteten bzw. selbst leiteten. Für den Lorenzer Chorbau braucht ja nur an die Namen Konrad Heinzelmans von Rothenburg und Matthäus Roritzers von Regensburg erinnert zu werden. Für noch ältere Zeit, den Mauerbau zur Zeit der Hussitennot, konnte Verfasser selbst auf den Ulmer Meister Hans Felber²⁾ und Johannes Glöckner von Zittau³⁾ als Gutachter bzw. Werkführer hinweisen. Aus dem folgenden 16. Jahrhundert ist ja dann der Name Antonio Fasonis hinreichend bekannt.

Die folgende Arbeit soll dieser Reihe fremder Werkleute noch die Namen von zwei Landshuter bzw. Würzburger Baumeistern anfügen.

Die 80er Jahre des 15. Jahrhunderts sahen in der alten Reichsstadt Nürnberg eine überaus rege Bautätigkeit. Allerdings die seit 40 Jahren der Errichtung des Lorenzer Ostchors unter der Leitung Konrad Heinzelmans, Matthäus Roritzers und Jakob Grimms gewidmeten Bauarbeiten waren zum Abschluß gekommen und eben in dem Jahre 1480 (8. Mai) befahl der Rat, die Stein- und Werkhütte auf dem Lorenzer Kirchhof, „nachdem nu der chore vollbracht“ sei, abzubrechen⁴⁾, aber sonst regte es sich allerorten. Beim Augustinerkloster erhob sich 1479–1485 die St. Veitskirche unter der Bauleitung Heinrich Kuglers von Nördlingen⁵⁾; für diese schuf Wolgemut seinen St. Veitsaltar. Im Frühjahr 1482 setzten die Arbeiten zur Erhöhung der beiden Türme von St. Sebald, ebenfalls unter der Leitung des Nördlinger Meisters, ein und dauerten durch die ganze genannte Zeit fort⁶⁾. Am Schlusse des Jahrzehnts nahm man ferner einen teilweisen Neubau des ehrwürdigen Heiliggeist-Spitals und die Überführung der Pegnitz mit einem Wohnbau für die Kranken, ein große Schwierigkeiten schaffendes Werk, in Angriff. Sodann ging der Rat endlich in diesen Jahren daran, die noch bestehenden, hölzernen Brücken über die Pegnitz überall durch steinerne zu ersetzen. Es waren dies zunächst die Brücke beim Barfüßerkloster (heute Museumsbrücke), dann die in direkter Fortsetzung der von

der Burg herab und über den Markt führender Straße den Fluß überschreitende Fleischbrücke beim Fleisch- oder Schlachthaus, dann die beiden kleineren Brücken bei der Spitalkirche und dem Männerschuldturm, welche die beiden, nach einer Gabelung wieder zusammenstrebenden Arme der Pegnitz überquerten, endlich der Nordteil der sogen. Langen oder Derrers-, später A-B-C-Brücke (heute Karlsbrücke).

Über den Neubau der Fleischbrücke wird unten noch besonders zu handeln sein. Was nun zunächst die Barfüßerbrücke betrifft, so gab der Rat am 22. Juni 1484⁷⁾ einer Kommission von 6 Ratsherren den Auftrag, gemeinsam mit den Werkleuten die Brücke (ebenso wie gleichzeitig die Fleischbrücke) zu besichtigen, „ob und wie die mit pogen und steinen zu pauen seien“. Am 1. Juli⁸⁾ wurde daraufhin beschlossen, die Brücke bei den Barfüßern von Steinwerk zu machen; die Losungsherren zusammen mit dem älteren Bürgermeister und dem Baumeister sollten beraten, welche „frömbd, gut werkleut“ man zur Begutachtung des Baues nach Nürnberg herbitten wolle. Die Wahl fiel durch Ratsverlaß vom 10. Juli auf den Werkmeister von St. Jakob zu Rothenburg, Hans Müllner, der sich zwischen dem 10. und 15. Juli in Nürnberg einfand und sein Gutachten abgab. Am Katharinentag (25. November) war die Brücke fertig⁹⁾; ein Ratsverlaß vom 26. Februar 1507 nennt sie „ain sondere zierd der stat“.

Es folgten dann die beiden über die Insel Schütt führenden Brücken beim Spital und dem Schuldturm oder sog. Männereisen, deren Ausführung in Stein am 18. Dezember 1484 beschlossen und dem Meister Jakob Grimm übertragen wurde.¹⁰⁾ Endlich wurde auch die Brücke „beim Fritz Derrer“, d. h. der Nordteil der Langen Brücke bei der Säumarkinsel „von steinen gemacht“ (Sommer 1485).¹¹⁾ In diesem Zusammenhang sei schließlich nochmals die Mauerüberführung über den Ausfluß der Pegnitz aus der Stadt beim Irersteg erwähnt, die im Sommer 1486 beschlossen wurde, nachdem die Hochwasser der vorausgegangenen Jahre dort schweren Schaden angerichtet hatten.¹²⁾ Der eingestürzte Schwebbogen sollte wieder „erhebt“ werden. Der mit der Ausführung betraute hochbetagte Jakob Grimm lieferte aber schlechte Arbeit - der aufgeführte Bogen fiel 1489 wieder ein, - so daß schließlich der schon oben beim Bau der Barfüßerbrücke genannte Rothenburger Meister Hans Müllner nach Nürnberg berufen und mit der Vollendung des Schwebbogens betraut wurde.

Doch nun zurück zur Fleischbrücke! 1479 hatte man diese nochmals in Holzwerk erneuert. Am 15. Dezember 1478¹³⁾ beschloß der Rat die Brücke zu pflastern und nach Notdurf auszubessern, auch sollten Krambuden auf die Brücke gesetzt werden, doch sollten diese im Fall von Hochwasser oder Eisgang kein Hindernis bilden dürfen. Von diesen Plänen einer bloßen Ausbesserung kam man jedoch schon nach wenigen Monaten ab und beschloß am 12. Juni 1479¹⁴⁾, es sollte die Brücke, nachdem sie sehr „gepredlich und sorglich sei, fürderlich gepauet und gemacht“ werden, jedoch sollten entgegen dem früheren Beschluß keine Krambuden angebracht werden, schließlich sollten die Ratsabgeordneten und der Baumeister nach

einer neuen Besichtigung sich darüber schlüssig werden, ob „man einen lust in daz wasser ze sehen durch ein ausladung“ machen könnte. Sieben Jahre später beschloß man jedoch, den Holzbau durch einen steinernen zu ersetzen. Am 5. Dezember 1486¹⁵⁾ faßte der Rat den Beschluß „die fleischsprucken auch von steinen ze machen“. Man wartete mit dem Baubeginn aber offenbar bis zum Frühjahr, bis die Gefahren des Eisganges und der Schneeschmelze, die den Bau stören konnten, beseitigt schienen. Am 28. März 1487 wandte sich der Rat mit der Bitte an Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut: nachdem der Rat willens sei in der Stadt eine neue, steinerne Brücke zu „erheben und zu bauen“, sei die Stadt Meister Steffans, des Steinmeßers und herzoglichen Werkmeisters, bedürftig; dieser sei ihnen für Bauten solcher Art „als ein meister gelobt und angezaigt“ worden.¹⁶⁾ Daß der Landshuter Meister sich in der Tat in Nürnberg einfand, beweist ein Ratsverlaß vom 10. April 1487¹⁷⁾, in welchem bestimmt wurde, daß einer Versammlung von Werkleuten – genannt werden Meister Ulrich, des Smerkonzers Schmiegersonn, dann wiederum Heinrich Kugler von Nördlingen, das Gutachten des Landshuter Meisters vorgelegt werden solle, und, wenn sie sich damit einverstanden erklären würden, solle die Brücke nach diesem Gutachten mit einem einzigen Schwebbogen über die Pegnitz geführt werden. Die Nürnberger Werkleute scheinen den kühnen Plan des Landshuters aber bedenklich gefunden zu haben; denn zehn Tage später, am 20. April 1487,¹⁸⁾ wurde beschlossen, einen Pfeiler ins Flußbett zu setzen und die Brücke mit zwei Schwebbögen über den Fluß zu führen. Wer war aber jener Meister Steffan von Landshut? Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß wir es hier mit dem herzoglichen Werkmeister Stephan Westerholzer in Landshut zu tun haben. Er wird 1477 bis 1501 daselbst genannt. Am 26. Mai 1477 befahl Herzog Ludwig von Bayern-Landshut dem Rate und den Salzsiedern von Reichenhall, seinem Werkmeister Stephan Westerholzer bei Besichtigung der Gebäude zu Reichenhall behilflich zu sein. Im Jahre 1501 gehörte „meister Stefan Westerholzer, Hofmaurer von Landshut“, jener Versammlung von Werkleuten in Reichenhall (19. Januar) an, welche die Ratsschläge des Münchener Steinmeßers Erasmus Graßer über Verbesserungen am dortigen Salzbrunnen begutachten sollten¹⁹⁾.

Der kühne Vorschlag Westerholzers, die Fleischbrücke mit einem einzigen Bogen von Ufer zu Ufer über die Pegnitz zu führen, fand, wie wir oben gesehen haben, den Beifall der Nürnberger Werkmeister nicht; es wurde beschlossen, einen Pfeiler im Flußbett zu errichten und die Brücke in zwei Bögen über den Fluß zu führen. Möglicherweise ergaben sich durch diese Abweichung vom Landshuter Gutachten die Schwierigkeiten, welche die Vollendung der Brücke bis zum Ende September des Jahres 1487 hinauszögerten. Die Nürnberger Chronisten berichten, daß man „sich des wassers nit ernern“ konnte, und daß zwanzig Leute mit dem Ausschöpfen des eindringenden Wassers, offenbar bei der Fundierung des Pfeilers, beschäftigt waren, bis man eine Abhilfe fand²⁰⁾.

Daß die Mitarbeit des Landshuter Meisters die volle Anerkennung des Nürnberger Rates erhielt, wenn man auch schließlich von der Verwirklichung seiner Pläne Abstand nahm, beweist das folgende Jahr 1488, in welchem wir Westerholzer wiederum als Gutachter in Nürnberg treffen. Und wiederum ist es ein Brückenbau, diesmal unter erhöhten Schwierigkeiten und in gewaltigerem Ausmaß, welcher den Meister nach der Pegnitzstadt führte. Am 30. Oktober 1487 hatte der Rat beschlossen, daß das Heiliggeistspital erweitert und ein „smpnogen über das wasser . . . gesetzt und furter gepaut werden“ sollte²¹); d. h. die Pegnitz sollte mit einem Wohnbau überbrückt werden, der zur Aufnahme der Kranken bestimmt war. Am 10. Mai 1488 richtete der Rat an Herzog Georg von Bayern-Landshut die schriftliche Bitte, der Stadt, nachdem diese beschlossen hätte, „im wasser und darob einen neuen pau ze tun aus rechter notdurft, die armen, kranken menschen vor wassersnot zu bewaren“, den herzoglichen Werkmeister „Meister Dietrich“ zu Landshut, der ihnen schon einmal bei einem Brückenbau mit seinem Rat behilflich gewesen wäre und als ein Meister „mit seiner kunst des pauens im wasser angezaiget und berümet“ sei, zu leihen und auf Ratskosten baldigst nach Nürnberg zu senden²²). Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß mit diesem „Meister Dietrich“ in Wirklichkeit kein anderer als eben unser Meister Stephan Westerholzer gemeint war. Es wurde nämlich am gleichen Tage „in der form (d. h. also in gleicher Form) mutatis mutandis“ auch an den Bischof von Würzburg „um seiner genaden merkmeister“ geschrieben und dabei unterlief dem mit der Abfassung und Absendung der betreffenden Ratsbriefe betrauten Ratsschreiber offenbar der Irrtum, daß er den Namen des Würzburger Meisters - wir werden ihn sogleich kennen lernen - in das Schreiben an den Landshuter Hof einsetzte und vermutlich auch umgekehrt. (Möglich wäre es natürlich auch, daß die Vermirrung erst von dem Kopisten beim Eintrag in das „Briefbuch“ [Kopialbuch der Ratsbriefe], das unsere Quelle bildet, angerichtet wurde.) Einen Meister „Dietrich von Landshut“, der in Nürnberg schon einmal als Gutachter für einen Brückenbau aufgetreten wäre, kennt die Landshuter (und Nürnberger) Baugeschichte nicht, dagegen ist ein „Meister Dietrich“ von Würzburg, und zwar als tüchtiger Brückenbauer, wohl bekannt. Sein vollständiger Name ist Hans Dietrich. In erhaltenen Baurechnungen der Jahre 1479, 1482, 1486 und 1488 erscheint er als Werkmeister der Mainbrücke zu Würzburg²³). Dieser Mann war gewiß berufen, ein Gutachten in der Frage der Pegnitzüberführung abzugeben. Es könnte nun scheinen, als ob nur der Würzburger Werkmeister, vielleicht zusammen mit einem Werkgenossen, dem Rufe des Nürnberger Rates gefolgt sei, denn in dem nächsten uns erhaltenen Ratsverlaß über den Spitalbau werden nur „die merkleut von Wirzburg“ erwähnt. Am 8. Juli 1488 beschloß nämlich der Rat, den Spitalbau nach Rat der Nürnberger Werkleute zu errichten und von dem „schragen“, zu dem die Werkleute von Würzburg geraten hatten, abzusehen²⁴). Ich glaube aber, daß es sich nur um eine flüchtige Ausdrucksweise handelt und daß mit diesen „Werkleuten von Würzburg“

sowohl der Würzburger als auch der Landshuter gemeint sind, jedenfalls wissen wir nichts von einer weiteren Einladung an irgendeinen zweiten Werkmeister der Mainstadt. Was unter dem „schragen“ zu verstehen sei, lehrt wohl ein Blick auf den heute noch stehenden Bau, der die Pegnitz nicht in gerader Linie, sondern etwas schräg überseht. Dies wurde also zunächst abgelehnt, doch schon im Frühjahr 1489 besann man sich eines anderen und mit Verlaß vom 11. April 1489²⁵⁾ wurde dem Neuen Spital vergönnt, den „schragen“ aufzurichten und für den Bau „das almusen ze biten“ d. h. also öffentlich für die Fortführung des Baues zu sammeln. Der entscheidende Entschluß für die Gestaltung des Baues wurde aber erst in einer Ratssitzung vom 31. Oktober des gleichen Jahres 1489 gefaßt, gemäß welchem die Pegnitzüberführung „mit zweien pogen und einem pfeiler bei sechs schuh dick“ nach Rat Heinrich Kuglers und Hans Müllners hergestellt werden sollte²⁶⁾. Der Bau und insbesondere die Fundierung und Errichtung des die beiden Schrihbogen tragenden Pfeilers verursachten aber noch lange hinaus der Stadt und deren Werkmeistern schwere Sorgen, u. a. war auch Stof, wie ich an anderer Stelle nachzuweisen versucht habe²⁷⁾, dabei tätig, indem er 1498 ein großes Pfeilermodell anfertigte. Im Jahre 1506 führte dann die Entschädigung für dieses „groß merk der prucken“ zu heftigen Auseinandersetzungen des Meisters mit dem Rate.

II. Ulrich Desnitzer von Landshut.

In Band I der „Kunstdenkmale des Königreichs Bayern“, 3. Teil, Oberbayern, Bezirksamt Altötting, S. 2448 ff., sind die umfangreichen Bauarbeiten geschildert, durch welche Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts seine Grenzfeste Burghausen an der Salzach gegen feindliche Angriffe - man dachte damals an einen Türkeneinfall - mehrhaft zu machen suchte. „Mit dem Aufwand großer außerordentlicher Mittel“, sagt die Denkmälerbeschreibung, „schuf Herzog Georg in Burghausen damals die ausgedehnteste und großartigste Bergbefestigung seines Landes.“ Die Zahl der Maurer, Steinmessen usw. wird von dem Chronisten Veit Arnpeck auf die doch kaum glaubliche Zahl von 4000 gleichzeitig dort einmal Beschäftigten angegeben. Als Leiter dieser umfassenden Befestigungsarbeiten erscheint Ulrich Desnitzer, seit 1486 in Diensten Herzog Georgs von Bayern-Landshut, er ist dort noch 1509 tätig. Von anderweitigen Bauten Desnitizers seien die Vollendung des Rosenbergischen Schlosses Krumau in Böhmen genannt. Wahrscheinlich war er auch bei der Befestigung des fürstlich Salzburgischen Schlosses Tittmoning beteiligt. 1501 gehörte er mit Stephan Westerholzer der Kommission von Werkleuten an, die über die Fortsetzung der Bauarbeiten am Reichenhaller Salzbrunnen beraten sollten.

Diesen hervorragenden und von vielen Seiten in Anspruch genommenen Baumeister sehen wir einige Jahre auch in Verbindung mit Nürnberg. Nachrichten über seine Anwesenheit in der Reichsstadt besitzen wir erst-

mals aus dem Sommer 1487, ohne daß sich leider bestimmt sagen ließe, welche Aufgabe ihn damals an die Pegnitz führte. Denn die Schenkung von vier Hackenbüchsen an den Nürnberger Rat, für welche dieser am 18. August 1487 seinen Dank aussprach - diesem Schreiben verdanken wir die Nachricht über den Aufenthalt des Landshuter Architekten in Nürnberg - kann doch nur eine nebensächliche Episode darstellen²⁹⁾. Es wäre ja immerhin nicht ausgeschlossen, daß die Frage der Pegnitzüberbrückung durch die Fleischbrücke, ein Werk, das, wie wir oben gesehen haben, hinsichtlich der Bewältigung des Wasserandrangs und der Pfeilerfundierung besondere Schwierigkeiten bot, den Landshuter Meister beschäftigte. Zeitlich wäre das ja nicht unmöglich, denn der Brückenbau zog sich noch bis Ende September 1487 hin. Man könnte etwa annehmen, daß der erwähnte Ausweg, der Pegnitz vermittelt eines Bohlenwegs ein neues Rinnsal zu geben, auf Desnißer zurückginge. Der Meister wäre also in diesem Falle an die Seite Westerholzers als Berater getreten. In unseren Quellen findet sich darüber keine Angabe. Ich möchte auch einer anderen Vermutung Raum geben: ich glaube, daß auch der Nürnberger Rat von jener Panikstimmung angesichts der Türkengefahr beeinflusst war, die damals Herzog Georg von Landshut, den Bischof von Freising und den Erzbischof von Salzburg veranlaßte, ihre an den östlichen, zunächst der Gefahr ausgesetzten Grenzen gelegenen Orte und befestigten Plätze unter großen geldlichen Opfern mit neuen Wehranlagen zu versehen. Und in der Tat schienen Angriffe dieser Art nicht ausgeschlossen, kaum einige Jahre vorher, während der Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Ungarkönig, waren türkische Streifscharen bis tief nach Innerösterreich vorgedrungen. Wir haben oben gesehen, welche hervorragende Rolle Desnißer bei der Durchführung dieser Befestigungsarbeiten als Bauleiter und Berater spielte. So mag denn auch der Nürnberger Rat das Verlangen gehabt haben, im Sommer 1487 für die etwaige Verstärkung seiner Mauerrüstung den Rat dieses hervorragenden Fachmanns zu vernehmen. Daß wir nichts weiter darüber hören, entspräche ganz der Geheimnistuerei, mit welcher der Rat solche Fragen der Stadtverteidigung von jeher zu umgeben liebte.

Nochmals, im Jahre 1489, finden wir Desnißer in Verbindung mit der Stadt Nürnberg. Desnißer vermandte sich bei dem Rate für einen früheren Büchsenmeister der Stadt, der in Streitigkeiten mit dem Rate verwickelt war. Der Rat hatte nämlich an diesen - sein Name war Hermann Widerstein - das Ansinnen gestellt, Bürger in Nürnberg zu werden oder seinen Dienst aufzugeben. Das wollte aber Widerstein nicht, offenbar weil ihm dadurch der vorübergehende, lohnende Herrendienst an fremden Höfen abgeschnitten war, worauf ihm der Dienst abgesagt wurde. In seiner Beschwerdeschrift vom 22. Januar 1489 verlangte nun Widerstein volle Bezahlung für die ganze Zeit seiner letzten Bestallung als städtischer Büchsenmeister - es war dies angeblich auf 14 Jahre lang - soweit diese Jahre noch „unerschinen“ seien, bis zu Ausgang der Zeit. Von den Älteren Herren und Rupprecht

Haller sei ihm seinerzeit, als er dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz auf dessen Bitte zuziehen wollte und seinen Nürnberger Sold aufgesagt habe, um bei dem Kaiser, dem Feinde des Pfälzers, keinen Unwillen gegen die Stadt zu erregen, die Zusicherung gegeben worden, es bräuchte nach seiner Rückkehr nur eines „anbringens“ beim Rate, dann würde ihm der Sold ohne weiteres wieder gegeben werden; nun aber verlange man von ihm, daß er vorher Bürger werde; sonst wolle man ihn nicht länger in Nürnberg dulden, das sei wieder die Zusage; er habe sich dessen nicht versehen, nachdem er „gemeiner stat vil guter köstlicher arbeit“ gemacht habe; nun wisse man alle Arbeit für fürstliche Besteller dem Lorenz Beheim zu, „der lernt doch sein lebtag der kunst nit, die ich kan“. Die Eingabe gibt ein fesselndes Bild von den Herrenfahrten eines damaligen Büchsengießers; u. a. diente Widerstein auch dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut ein Jahr, woher wohl die Bekanntschaft mit Desnißer stammt. Übrigens blieb Desnißers Verwendung ohne Erfolg; man antwortete dem Landshuter Meister, daß weder die Älteren Herren noch Rupprecht Haller von den behaupteten Zusagen etwas müßten; der Rat wisse dem Beschwerdeführer nichts zu geben oder schuldig zu sein³⁰⁾.

Beilagen.

I.

Revers des Büchsenmeisters Steffan Westhollßers (Westerholßers) beim Eintritt in die Dienste Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut, 1474, 1. Juli.

(Or. Pgt. im Hauptstaatsarchiv München mit 1 anh. Siegel³¹⁾.)

Ich Steffan Westhollßer bekenn und tun kund offenlich mit dem brieft gein allermeniglich: als mich der durchlechtig, hochgeboren furst und herr, herr Ludwig, phaltgrave bei Rein, herzog in Nidern und Obrn Beirn etc., mein genediger herr, aus sondern genaden vermeint und furgenomen hat, die kunst des puchsenschiessens mit großem werch, auch feurwerfen und ander kunst von meister Martin, puchsenmeister zu Amberg, zu lernen und grüntlich unterricht zu empfangen, solhs dann mit merklichem seiner genaden kosten und darlegen gescheen ist, das ich, diereil ich leb, mitsamt meinen kinden um sein fürstlich genad getrulich zu verdienen schuldig bin; und darum so verschreib und verpflicht ich mich hiemit wissentlich in kraft des briefts, das ich mein lebtag ganz aus dem obgenanten meinem genedigen herrn, herzog Ludwigen, und nach im seiner genaden son, herzog Jörigen, meinem genedigen herrn, und desselben meins genedigen herrn herzog Jörigen leiblichen manserben, ob er die überkam, getrulich nach meiner höchsten und besten verstantnus und unverspart meins leibs und vermugens, es sei zu schimpf oder ernst, mit schiessen, feurwerfen und allem andren, nichts ausgenomen, darzu mich dann ir genad oder irer genaden haubtleut oder ander, so des von iren genaden einer jeden zeit bedelh und ungederlich macht haben, gebrauchn werden,

wider allermeniglich, ganz nimand ausgeschiden, zu dienen schuldig und verbunden und darinn allweg millig, gemertig und geflissen sein, ich sol und wil mich auch weiter nicht beherrschen noch zu ymands andern mit dinsten verbinden noch verpflichten, weder heimlich noch offenlich, on irer genaden sonders wissen und haissen, und darzu die obgemelten kunst, so ich also von dem benannten meister Martin gelernt hab, oder noch von im oder ymands andern lernen wurde oder vor konnte, nimand andern underweisen noch lernen, dann wen mir ir genaden, die zu lernen, benennen und schaffen werden, ainen oder mer; darum und dafür sollen ir genaden mir ganz nichts schuldig sein ze geben; der benannt mein gnediger her, herzog Ludwīg, hat mir auch aus sondren genaden erlaubt und vergonnt, das ich meiner sön einen, der mich darzu am tuglichsten sein bedunk, solh obgemelt mein kunst underweisen und lernen mög, doch das derselb mein sön seinen genaden, auch den obgemelten seiner genaden erben, sovil als ich, wie dann hiedor- und nachstet, verpflichtet und zuvoran, ee er der kunst von mir bericht, seinen genaden oder, wem sein genad das bevelhen wirdet, gelubd und aid tun und verschreibung geben, ich sol und wil auch irer genaden heimlichkeit, was mir der in sonderhait bedolhen oder selbs gemar wurde, es berure die obgemelten mein kunst oder anders, mein lebtag aus getrulich versweigen und nimand an irer genaden haissen offenbaren; und so ich also solher meiner kunst von dem benannten meinen gnedigen herrn oder den seinen auf seiner genaden bevelh bewärt oder probirt bin, so hat mir sein genad gnediglich zugesagt, mich mit einem zimlichen jarsold zu versehen und des seiner genaden brief daruber ze geben; solhs alles, wie vorstet, getrulich zu halten und zu volziehen, han ich iren genaden ain gelerten aid zu got und den heiligen gesworn und darzu den brief gegeben, besiglt nach meiner vleissigen bete mit der edln besten Vlerichen vom Braitstein, marschalh³²⁾, und Wilhalm von Greysen, jägermeister, beder aigen anhangndn insiglen, in und irn erben on schaden; zeugen um die bemelten insigl sind die weisen, besten Bernhard Stinglheymer und Gilig Fronheymer. Gescheen zu Landshut an freitag vor Vdalrici [= 1. Juli] etc. 1474.

II.

Reversbrief Ulrich Desnizers über seine Bestallung als Diener Herzog Georgs von Bayern-Landshut, 1486, 12. März.

(Or. Pergt. im Hauptstaatsarchiv München mit anhängendem Siegel³³⁾.)

Ich Ulrich Desnizer bekenn und tun kund öffentlich mit dem brief gen allermeniglich: als der durchluchtig, hochgeborne fürst und herr, herr Georg, pfalzgrave bei Rein, herzog in Nidern- und Oberrn Bairn etc., mein gnediger herr, mich zu diener mein lebtag lang, seinen genaden und seiner genaden erben nach inhalt seiner genaden briewe, mir darumb gegeben, aufgenommen und bestellt hat, derselb brief von wort zu worten hernachgeschriben steet und also laut: Wir Georg, von gotts genaden pfalz-

grave bei Rein, herzoge in Nidern- und Oberrn Bairn etc., bekennen offentlich mit dem brief, das wir unsern lieben getruen Ulrich Desnißer zu unserm diener aufgenommen und bestellt haben, inmaß hernach volget, nemlich so sol er sein lebtag lang alain uns und unsern elichen leibserben, das sune sein, wider allermeniglich, niemands ausgenommen, getrulich dienen, gewartnd und verpflcht sein, von uns ni stellen noch komen, an unser wissen und willen, sonder uns und unsern gemelten erben mit allem vleiss seiner besten verstantnus getrulich dienen in sachen, darinne wir in ainer jeder zeit gebrauchen werden, es sei in herzugen, in beses und befestigungen oder gebeuen unserer sloß, stet oder anderm, nichts ausgenommen, auch nemlich allen unsern gezeug, in ain veld und zum ernst gehörnd, auf unser bevelh albeg in guter acht und notdurftiger versehung haben und also in allen sachen unsern frommen allzeit furdern, schaden menden und sich halten als ainem frumen mann zusteet, er sol uns auch mit vier raisigen pferden und knechten, mit harnasch wolgerüst, gewarten, damit albeg bereit und willig sein, auf dieselben zwen knecht, ainen knaben und vier pferde, außserhalb seiner person, wir im, so er mit wesen in unserm hof hie ist, cost und fueter geben, im auch fur redlichen schaden steen sullen und wellen, wo er den wissentlich in unserm dienst empfienge ungeverlich, und ob er also icht redlichen schaden empfienge, wo wir uns gutlich darumb mit im nit vertragen möchten, was dann drei unserer rete, die wir ungeverlich setzen wurden, oder der merer teil aus in darumb in der gutlikeit erkennen, dabei sol es ungewaigert beleiben, dem nachgangen und von im zu benugen genomen werden, und so wir in jezzeiten ausserhalb unsers hofs schicken würden zu gebeuen oder besichtigung unserer sloß oder anderer unserer notdurft halber, wellen wir in selbs, sein knecht und pferde, damit wir in alsdenn schicken werden, mit notdurftiger zerung versehen ungeverlich, und umb solh sein dienst, auch fur all ander cost und trank auf sein person, geben wir im ains jeden jars, das dann albeg zu sand Görigen tag ein- und ausgeen sol, zu solde vierthalbhundert guldein reinisch in golde oder sovil münß unserer landsmerung, als der guldein zu zeiten ainer jeden bezalung ungeverlich aus unserm hof geben wirdet, und die bezalung solhs seins solds sol im quotemberweise eins jeden jars geschehen und verolgen on geverde, dargegen sol derselb Desnißer zu jeder bezalung genugsamlich quittiren, wir geben im auch einsten im jar unser hofkloid, so wir es anderm, unserm hofgesind in gemain geben werden, ob und wann auch vorgenanter Desnißer in kunftiger zeit seines alters oder sust krankheit halber unvernugend seins leibs also erkennt wurde, das er unserer notdurft nach füran nit mer reiten möcht, alsdann sullen wir im obgemelte anzahl knecht und pferde zu verkosten nit mer schuldig sein, dabei ist auch bereit, so wir mit unser person oder unser hofgesind zu Burckhausen oder Ingolstat ligen, das er alsdan mit seiner person und knechten gehalten werden sol, wie vorsteet und hie zu Landshut geschicht, on geverde, wo wir aber andern enden, außserhalb der obgemelten dreier stet, hof und kuchen hielten und

er auch alsdann bei uns wër, so mag er auf sein selbs person auch speis und trank zu hof als ander unser edllut haben, und ob sich begeb, das wir an elich leibserben, wie obengemelt, mit tod abgiengen, da got lang vor sei, oder elich leibserben, das sun wërn, hinder uns liessen und dieselben auch mit tod vergiengen, so sullen alsdann füran unser erben, die dann unser lande Nider Bairn nach unserm abgang innhaben wüerden, vorgemeltem Desnißer für die getruen dinst, so er uns getan hat, alsdenn sein lebtag aus jerlichen und eins jeden jars besonder ungerberlich zu sand Görigentag zwaihundert guldein reinisch zu seinen handen auf zimlich quittung raichen und geben, daentgegen sol gemelter Desnißer wider dieselben vorgemelten unser erben, ir land und leut sich in dhain vohde, weder heimlich noch offenlich geben, alles getulich on geberde, mer ist bereit, wo wir zu schaffen gemonnen und bemelten Desnißer mit gezeug oder andern gegen veynden brauchen wüerden, wëllen wir im zu obgemelter seiner bestimmten anzahl zu derselben unserer notdurft noch auf dreu oder vier pferd, so er der begern wüerde, unserer knecht zugeben und halten, die im dieselb zeit aus von unsern wegen als sein diener treu und gehorsam sein sullen on geberde, und solchem allem und jedem, wie vorsteet, getulich nachzukomen und dem genug zu tun, hat uns obgenanter Desnißer mit truen an aidsstatt gelobt und versprochen, uns auch des seinen gegenbrief under seinem insigl geben, des zu urkund haben wir unser insigl an den brief tun hengen, der geben ist an sand Gregorientag nach Cristi geburde vierzehenhundert und in dem sechsundachtzigisten jare. Also gelob und versprich ich obgenanter Desnißer dem benannten meinem genedigen herrn und seinen erben inhalt vorgemelts seiner gnaden briefs, verschreib und verpflicht mich auch mit truen an aidsstat in craft des briefs, das ich alle und jede vorgeschriben puncten und artiklen, wie die von worten zu worten geseht sind, getulich halten, dem nachkomen und volziehen sol und wil, an alle geberd. Des gib ich zu urkund seinen gnaden den brief, mit meinem eigem anhangendem insigl besigelten. Geben an sand Gregorientag etc. vierzehenhundert und im sechsundachtzigisten jaren.

ANMERKUNGEN.

- 1) Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler, Bd. I, No. 350, 398, 401 und 403.
- 2) Der Baumeister und Stückgießer Hans Felber von Ulm, dessen Beziehungen zu Nürnberg und Todesjahr. Nachträgliches zur Biographie Konrad Heinzelmanns im Repert. für Kunstwissenschaft, Bd. 34, S. 232 ff.
- 3) Johannes Glöckner von Zittau. Ein Nürnberger Festungsbaumeister 1430-1442 in der Zeitschrift für Histor. Waffenkunde, 25. Jahrg., 1921.
- 4) Vgl. meine Baurechnungen vom Chorbau von St. Lorenz in Nürnberg im Repert. für Kunstwissenschaft, Bd. 32-34, und den Ratsverlaß vom 8. Mai 1480 ebenda Bd. 34, S. 146.
- 5) Über den Bau der Augustinerkirche vgl. Hampe, Ratsverlässe Bd. I, No. 184, 192, 195, 210, 212, 213, 215, 217, 231, 233, 280, 285, 314.
- 6) Vergl. meine „Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald 1481 bis 1495“. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 20 u. 21).

- 7) Ratsverlässe im Staatsarchiv Nürnberg, 1484, 3^a. ante Johannis Baptiste [= 22. Juni]: Item zu besichtigen die parfusser- und fleischprucken, ob und wie die mit pogen und steinen ze pauen seien, herr Ga[briel] Nutz, herr P. Voldmeir, herr N. Grolant, Jobst Haller, St[ephan] Coler, P. Nutz, mitsamt den merkleuten, und herwiderbringen.
- 8) Ratsverlässe 1484, 5^a. post Petri et Pauli [= 1. Juli]: Item es ist erteilt, das die pruck bei den parfussen über die Pegnitz neu gepauet werden sol von steinwerk und darauf sol man sich erkund[igen] um frömbd, gut merkleut; so man di erfert, alsd[ann] ratslagen, was man der herbiten und irs rats pflegen welle, welcher maß solicher pau am bestentlichsten fürgenommen werden solle, die losungherren mitsamt dem eltern burgermeister und paumeister, und der paumeister sol furderlich die alten maur bei dem schiefgrab, wie vor verlaßen ist, abheben und auch im steinbruch stein, zu sollichem pau dienstlich, prechen lassen.
- Desgl. 1484, sabato post Kiliani [= 10. Juli]: Item ertailt, der parfusenprucken halb paz zu ratschlagen, wie die zu machen sei, darzu den meister von Rottenburg herfordern und wider furlegen ped herrn losünger mitsamt Hansen Tucher.
- 9) Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg IV, S. 372, Anm. 3. 1492 wurden noch kleine Verkaufsbuden auf die Brücke (ebenso wie auf die Fleischbrücke) gesetzt. Vgl. den Ratsverlaß v. 15. März 1492: Item es ist verlaßen und dem paumeister bedolhen auf die parfusen- und fleischprucken in die ausswaif kremlein ze pauen auf ein rats costen und, so die gepaut sind, alsdann retig ze werden, in was wert man die verlassen wölle.
- 10) Ratsverlaß 1484, sabbato ante Thome apostoli [= 18. Dezember]: Item es ist erteilt, das di bede prucken bei dem spital und s. Kathrein von steinwerk von neuem gemacht werden sollen nach rat beder losunger und Hans Tuchers mitsamt dem paumeister. Hiezu der Ratsverlaß vom 27. Dezember bei Hampe, a. a. O., Bd. I, No. 305.
- 11) Ratsverlaß 1485, 3^a. ante Marie Magdalene [= 19. Juli]: Item es ist erteilt, daz die pruck über die Pegnitz bei Fritj Derrern von steinen gemacht werden soll auf den schirsten sumer und daz sich der paumeister in mitteler zeiten mit steinen und pfelen darzu schick zum besten.
- 12) Ratsverlaß 1486, feria quarta ante Johannis Baptiste [= 21. Juni]: Item es ist erteilt, das persucht und fleiss getan werden sol, ob der swinpogen bei dem irherturlein, der in vergangen jaren durch güß verfallen ist, moge erhebt werden, inmaßen etlich merkleute getröstet haben. paumeister.
- 13) Ratsverlässe 1478, tercia post Lucie [= 15. Dezember]: Item die fleischprucken zu pflastern und ze peffern nach notdurft, auch kreme auf diesselben prucken ze machen, doch mit solicher verwarung, das die güße und eise derhalben an der prucken und andern dingen nicht schaden tun noch verhinderung bringen; und dasselb zu ratslagen der paumeister mit den merkleuten.
- 14) Ratsverlässe 1479, sabbato post corporis Christi alias ante Viti [= 12. Juni]: Item die fleischpruck, nachdem die vast geprechlich und sorglich ist, sol furderlich gepauet und gemacht und kein krom darauf gepauet werden, wiewol das vor erteilt ist; und dieselben pruck besichten und ratslagen, ob man einen lust in daz wasser ze sehen durch ein ausladung oder sust doselbst gemachen möchte herr Ga[briel] Nutz, H. Im Hoff, paumeister.
- 15) Ratsverlässe 1486, 3^a. post Barbare [= 5. Dezember]: Item es ist ert[eilt], bei dem schoßgattern bei dem irherturlein zwen steinein flügel ze machen, desgleichen die fleischprucken auch von steinen ze machen, alles, wie das durch die herren, die obersten haubtleut und ander, darzu geordent, geratslagt ist und dem paumeister das furzenemen bedolhen, das alles zu füglichlicher zeit furderlich furzenemen.
- 16) Das Schreiben (Nürnberg. Briefbücher im Staatsarchiv Nürnberg, Band 40, Fol. 45^b) hat folgenden Wortlaut:

Herrn Geörgen herzogen in Nidern- und Obern-Beyern.

Gnediger herr! wir haben fürgenomen in unserer stat ein neue steineine prucken zu erheben und ze pauen, darinn und desshalb wir meister Steffans, des steinmeß, eurer gnaden werckmeisters, rat und underrichtung notdurftig sind, nachdem er uns dess und dergleichen gepeu als ein meister gelobt und angezaigt ist; und darum biten wir mit undertenigem fleiss, eur [fürstliche] gnade wölle uns den genanten eurer gnaden werckmeister gnediglich leihen und bestellen, mit im ze schaffen, sich auf unser zerung zum fürderlichsten zu uns her gen Nuremberg ze fügen, mit gnediger erzaigung, als wir getrauen. das wölle wir um eur f. gnade in undertenikeit und mit willen verdienen und wir biten des eurer gnaden beschr[iben] ant[murt] dat. am mitwoch nach dem sonntag Letare [= 28. März] 1487.

- 17) Ratsverlässe 1487, feria 3^a post palmarum [= 10. April]: Item es ist erteilt zu besichtigung des paues der fleischprucken meister Vlrichen, des Smer Conßen aid[am], auch den steinmeß von Nordling und etlich ander mer werkleut darzu ze ziehen und inen den ratschlag des meister[s] von Landshut zu eröffnen und, wo sie dem anhangen, alsdann nach solichem ratslag die prucken mit einem einigen swinbogen fürzenemen und zu bauen. H[ans] Tucher, Ga[briel] Muffel mitsamt dem paumeister.
- 18) Ratsverlässe 1487, sexta pasche [= 20. April]: Item es ist erteilt die fleischprucken mit zweien swinbogen auf einen pfeiler ze pauen, wie davon geratslagt ist. H[ans] Tucher dem paumeister zu bevelhen.
- 19) Kunstdenkmäler des Kgrch. Bayern, Oberbayern, III, S. 2360. Es ist wohl unzweifelhaft, daß eine Urkunde des Hauptstaatsarchives in München vom 1. Juli 1474, durch welche sich ein „Steffan Westholltzer in Landshut“ für Lebzzeit in die Dienste Herzog Ludwigs von Niederbayern und seines Sohnes Georg verschreibt, nachdem der erstere ihn auf seine Kosten bei dem Büchsenmeister Meister Martin in Amberg in der Kunst „des puchsenschiessens mit großem werck, auch feurwerfen“ hatte ausbilden lassen, sich auf unseren Baumeister bezieht. Ich habe sie daher in der Beilage I wiedergegeben. Baumeister zugleich als Büchsenmeister auftreten zu sehen, ist damals nichts ungewöhnliches. Es sei wieder an den ersten Baumeister des Lorenzer Chors, Konrad Heinzelmann, erinnert, der dem Nürnberger Rate auch als Büchsenmeister „mit dem großen werck“ diente. (Vgl. meinen oben zitierten Felberaufsatz, Anm. 2 ff.)
- 20) Deutsche Städtchroniken, Nürnberg, Band IV, S. 381: „Da vand man doch einen sin, machet ein rinnen mit vier pretern unter der Pegniß unß (= bis) über daz were pei der sleifmul, das tet reht und torft niemer schopfen.“ Bekanntlich wurde diese Pfeilerbrücke in den Jahren 1596-1598 durch die heute noch bestehende Bogenbrücke ersetzt.
- 21) Verfasser hat den Ratsverlaß in seinen „Archival. Arbeiten zur Stoffbiographie“ (Rep. f. Kunstwissenschaft Bd. XXXVI, S. 82) abgedruckt.
- 22) Ratsverlässe 1488, 3^a post dominicam cantate [= 6. Mai]: Item des paues halb zum neuen spital rats pflegen der werkleut zu Landshut und Wirtzburg und ir herrschaft darumb ze ersuchen auf des spitals kosten.

Das Schreiben an Herzog Georg von Niederbayern (Briefbücher Bd. 40, Fol. 158^b) hat folgenden Wortlaut:

Herrn Geörgen herzogen in Nidern- und Obern Beyern.

Gnediger herr! Bei und an unserm neuen spital hie zu Nur[emberg] haben wir im wasser und darob einen neuen pau ze tun aus rechter notdurft, die armen kranken menschen vor wassersnot zu bewaren, fürgenomen, deshalb wir meister Dietrichs, eurer gnaden werckmeisters zu Landshut, der uns vormaln mit seinem rate hie an einer unserer prucken hilflich erschinen, angezaigt und berümet ist, daz er mit seiner kunst des pauens im wasser ein meister sei, notdurftig sein; und darumb biten wir mit undertenigem fleiss, eur [fürstliche] g[naden] geruch uns den genanten werckmeister gnediglich ze leihen und auf unser zerung sich zum fürderlichsten zu uns her gen Nur[emberg] ze fügen ze schaffen, so wir eurn gnaden sonder zweifel wol vertrauen

und umb eur f. g. gern in undertenikeit und mit willen verd[ienen] wollen. dat. sabbato ante nocem jocunditatis [= 10. Mai] 1488.

In der forme mutatis mutandis dem bischof zu Würzburg um seiner genaden merkemeister.

²³⁾ Kunstdenkmäler des Kgrch. Bayern III, Unterfranken XII, Stadt Würzburg, S. 671. Vgl. noch Bruck, Friedrich d. Weise als Förderer der Kunst, S. 255.

²⁴⁾ Ratsperl. 1488, feria 3^a ipsa die Kiliani [= 8. Juli]: Item es ist erteilt, den pau zu dem neuen spital fürzenemen nach rat der werkleut diser stat und den schragen, so die werkleut von Würzburg zu setzen geraten, unterwegen ze lassen.

²⁵⁾ Ratsperlüsse 1489, sabbato ante palmarum [= 11. April]: Item dem neuen spital vergonnt einen schragen aufzerichten und an den pau doselbst das almusen ze biten.

²⁶⁾ Ratsperl. 1489, sabbato vigilia omnium sanctorum [= 31. Oktober]: Item es ist erteilt, den pau in das wasser zu dem neuen spital furzunemen mit zweien pogen und einem pfeiler bei sechs schuh dick, wie die frömbden Werkleut von Nordling und Rotenburg uf gestern geraten haben.

²⁷⁾ Repert. für Kunstwissenschaft, Bd. XXXVI, S. 73 ff. „Archiv. Beiträge zur Stoffbiographie“, II.

²⁸⁾ Ich habe seinen Bestallungsbrief vom 12. März 1486 in der Beilage I nach dem Original im Hauptstaatsarchiv München wiedergegeben.

²⁹⁾ Ratsperlüsse 1487, sabbato post assumptionis Marie [= 18. August]:

Item dem Vlrich Desnißer gen Lanthrott ein dankprif schr[eiben] und seinen diener aus der herberg ze lösen und im darzu 4 guldein, auch den wein ze schencken.

Item in acht ze haben, so man gein Landshut schicken wirdet, alsdann fürzelegen, was Vl. Besnißer fur ein erung ze thunde sei und in mittler zeit das die zeugmeister ratschlagen.

Das Schreiben an Desnißer (Nbg. Briefbücher Bd. 40, Fol. 75^a) hat folgenden Wortlaut:

Ulrichen Desnißer.

Erber und vester! Unser lieber ratsfreund Vlrich Gruntherr berichtet uns, wie er, als ir nehst seit hie gewest, mit euch geredt und uns der püchsen, die ir uns jehunt habt geschickt, von euch auf unsern costen[rechnung?] begert hab und nit der meinung, uns die zu schenken; auf das wir eur schreiben, uns getan, auch die vier hagkenpüchsen, mitsamt den kugeln und einer kocherladung, die zu probieren und zu geprauchten, uns bei dem, in eurer schrift angezeigt, zugesendet, vernomen und empfangen haben, euch eurs guten willens und vererung, uns in den dingen erzaigt und beweist, fleissigen dank sagende, zu seiner zeit das gegen euch zu bedenken und mit willen zu verdienen begerende. dat. sabbato post assumptionis Marie virginis gloriose [= 18. August] 1487.

(Im Register zu dem Briefbuch wird der Inhalt des Schreibens so bezeichnet: „Ulrichen Desnißer geschr[eiben] etlicher geschencker puchsen halb.“)

³⁰⁾ Die Bittschrift ist von Hampe in seinen „Archival. Forschungen zur Waffenkunde“, Zeitschrift für histor. Waffenkunde, Bd. IV, S. 279-285, und Bd. V, S. 16-22, abgedruckt und ausführlich besprochen; er bringt auch die ablehnende Antwort des Rates auf die Bittschrift Widersteins und weitere auf ihn bezügliche archivalische Nachrichten. So wandte sich Widerstein z. B. noch 2 Jahre später an den Kurfürsten Philipp von der Pfalz; doch blieb auch dessen Verwendung ohne Erfolg.

Auf Desnißers (von Hampe noch nicht berührte) Verwendung beziehen sich die folgenden Urkunden:

Ratsperlüsse 1489, feria 3^a alias post Vrbani [= 26. Mai]: Item dem Desnißer ze antworten des Widersteins halb burgermeister. Dann nochmals feria 5^a post Jacobi [= 30. Juli]: Item dem Besnißer von wegen herr Vl. Gruntherrn und Peter Harsd[orfers] Herman Widersteins vermeinter vordrung halb ze antworten uf meinung, wie demselben Widerstein in vergangen tagen von rats wegen geant[wortet] ist.

Das Schreiben an Desnitzer (Briefbücher Bd. 41, Fol. 39^a) lautet:

Dem edeln und besten Vlrichen Besnitzer hauptman.

Unser millig dienst, edler und bester! Eur schreiben vor diesen tagen, Herman Widersteyns halben an uns gelangt, haben wir gelesen und hetten euch vor disen tagen der ding antwort getan, hat die in abwesen des vermelten Widersteins niman an uns erwordert; so aber iſo der benant Widersteyn um antwort anlangt, wollen wir euch nicht verhalten, daz wir solich eur schreiben mitsamt des benanten Widersteyns supplicacion an unser freunde, einen erbern rate, gelangen lassen und der meinung in antwort empfangen haben: so der vermeldt Widersteyn in der vermelden seiner supplicacion anziehe, daz im durch etliche alte herren vil zugesagt sein solle, des gestee im ein rat nicht, habe des auch kein wissen, so hab auch ein rat Rupr. Haller, den er auch anziehe, deshalb vernomen, der gestee im seiner meinung auch nicht; darumb so wisse im ein rat nicht ze geben noch schuldig ze sein. das haben wir euch nicht verhalten wollen, dann wamit etc. dat. feria quinta post Jacobi [= 30. Julij] 1489.

Vlrich Gruntherr und Peter Harsdorffer der alt zu Nur[emberg].

³¹⁾ Auf der Rückseite: „Steffan Westerholzer Büchsnmaister bestellung Reders vnd ver-schreibung von hertzog Ludwigen Pfaltzgraven Anno 1474.“

³²⁾ Das Siegel des Ulrich von Braitstein fehlt.

³³⁾ Die Umschrift lautet: S[igillum] Ulreich von Dessni[tz]. Im Siegelfeld 3 Stufen.

Der Topfhelm der Rieter von Kornburg.

Von August Neuhaus.

Der vor einiger Zeit in das Germanische Nationalmuseum überführte Topfhelm wurde dem Totenschild des Hans Rieter von Kornburg (1564 bis 1626) in der Kirche Allerheiligen bei Kleinschwarzenlohe entnommen.

Die Kirche Allerheiligen ist in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als eine Stiftung zweier Einwohner des Dorfes Kleinschwarzenlohe erbaut und im Jahre 1448 geweiht. Im Jahre 1471 erwarb das Geschlecht der Rieter von Kornburg das Jus patronatus seu praesentandi an der Kirche, die dann weiterhin zu der 1450 begründeten Vorschickung Kornburg gehörte. Nach Durchführung der Reformation geriet sie in Verfall. Erst durch Hans Rieter, der das Patronat von 1600-1626 führte, wurde sie wiederhergestellt und als Predigtkirche eingerichtet. Philipp Rieter, der Bruder des Hans Rieter und dessen Nachfolger im Patronat, legte in der Kirche eine Familiengruft an. Hans wurde in der Familiengruft in der Kirche in Kalbensteinberg beigesetzt. Seinen Totenschild ließ Philipp in der Kirche Allerheiligen aufhängen. Unter dem Schild ist eine rechteckige Tafel angebracht mit der Inschrift:

„Der Wol Edel Geborn und Gstreng Herr Hanss Rieter von und zue Kornburg / und Kalbensteinberg, Herrn Hanssen Rieter Obristen und Rilttern Sohn, Ist geborn A^o 1564, hielt sich / in seiner Jugent, nach dem Er 6 Jahr lang stulirt, am Kayserlichen Hoff. Zog hernach in Italien, hette A^o 1589 / den 10. Junii hochzeit mit Jungfrau Maria einer gebornen Imhoff, mit der